

Vollmacht

zur Einholung objektbezogener Dokumente bei den zuständigen Ämtern

Hiermit stimme(n) ich/wir

Eigentüername(n):

Geburtsdatum

Anschrift Eigentümer

Eigentüername(n)

Geburtsdatum

Anschrift Eigentümer

zu, dass

Name des Immobilienmaklers

Für das Objekt

Objektanschrift

Grundbuchbezeichnung (Gericht, Grundbuch von, Band, Blatt, Gemarkung, Flur, Flurstück)

Auskünfte aus Baulastenverzeichnissen und Altlastenverzeichnissen einholt. Die Zustimmung umfasst die jederzeitige Einsichtnahme in öffentliche Register/Kataster, Grundbücher und Grundakten, sowie die Beantragung einfacher oder beglaubigter Abschriften und Auszüge. Den Berechtigten ist erlaubt, Untervollmachten zu erteilen.

Der/Die Eigentümer sind einverstanden, dass ebenfalls Vollmacht erteilt wird an:

Name des Immobilienmaklers

Weitere bevollmächtigte Personen

Den Berechtigten und deren Untervollmachtnehmern ist erlaubt, Kopien zu fertigen, bzw. diese anfertigen zu lassen/ online abzurufen und sie stellen sicher, dass die Abfrage entsprechend der gesetzlichen Vorschriften erfolgt. Diese Vollmacht gilt ab Datum der Erteilung bis auf schriftlichen Widerruf durch den Vollmachtgeber.

Der Eigentümer willigt ein, dass die benötigten personenbezogenen Daten von

zum Zweck des Nachweises einer Berechtigung zur Einsicht in die Grundakte bzw. öffentliche Verzeichnisse und Register erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Diese Einwilligung kann durch den Eigentümer jederzeit ohne Nachteile widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs werden mit dem Zugang der Widerrufserklärung die personenbezogenen Daten des Eigentümers gelöscht, sofern diese nicht der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht unterliegen oder zu Nachweiszwecken gegenüber behördlichen Prüfungen vorgehalten werden müssen

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift
Verkäufer/Übergeber

Unterschrift
Käufer/Mieter